



**Ziegler & Partner**  
Steuerberater

Infobrief

**Dezember 2021**

**Ziegler & Partner Steuerberater mbB**

Emmy-Noether-Str. 9  
76131 Karlsruhe

Telefon: +49 721 98571-0  
Telefax: +49 721 98571-60

E-Mail: [info@Steuerkanzlei-Ziegler.de](mailto:info@Steuerkanzlei-Ziegler.de)  
[www.Steuerkanzlei-Ziegler.de](http://www.Steuerkanzlei-Ziegler.de)  
Amtsgericht Mannheim  
PR 100058

**Volker Ziegler**  
Steuerberater

**Michael Ziegler**  
Steuerberater

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen „INFOBRIEF“ möchten wir Ihnen „kurz und bündig“ Anregungen zu folgenden Themen geben:

- [Jahreswechsel 2021 / 2022 – Kanzlei-Öffnungszeiten](#)
- [Steueränderungen 2022 – kleiner Auszug](#)

Haben Sie Fragen zu den Artikeln dieser Ausgabe der Monatsinformationen oder zu anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an.

Wir beraten Sie gerne.

Ihre Steuerberater von Ziegler & Partner

Der Inhalt dieses Infobriefs wird nach bestem Wissen erstellt; Haftung und Gewähr werden jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen

„Beratung in die Zukunft“

---

*Jahreswechsel***Jahreswechsel 2021 / 2022 – Kanzlei-Öffnungszeiten**

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2022.

**Bitte beachten Sie unsere Kanzleiöffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester:**

**Unsere Kanzlei ist zwischen dem 27. Dezember 2021 und 30. Dezember 2021 (bis 13.00 Uhr) sowie im neuen Jahr bereits wieder ab dem 03. Januar 2022 für Sie erreichbar.**

**Am Freitag 07. Januar 2022 ist die Kanzlei geschlossen.**

---

*Steueränderungen 2022***Steueränderungen 2022 - kleiner Auszug****Der Grundfreibetrag wird erhöht**

Das sog. Existenzminimum muss für alle steuerfrei sein. Dafür gibt es bei der Einkommensteuer den Grundfreibetrag. Nach einer Erhöhung von 9.408 Euro auf 9.696 Euro im Jahr 2021 wird er zum Jahr 2022 erneut angehoben: auf **9.984 Euro**. So berücksichtigt die Bundesregierung die gestiegenen Lebenshaltungskosten in Deutschland. Der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen wird ab dem 01.01.2022 ebenfalls entsprechend erhöht.

**Anhebung des Mindestlohns / Minijobber aufgepasst**

Zum 1. Januar 2022 steigt der Mindestlohn von derzeit 9,60 Euro auf 9,82 Euro. Zum 1. Juli 2022 wird der Mindestlohn nochmal auf dann 10,45 Euro angehoben. Zu beachten ist, dass der Mindestlohn auch für sogenannte Minijobs, also geringfügige Arbeitsverhältnisse gilt, bei denen der monatliche Lohn regelmäßig nicht mehr als 450 Euro beträgt. Minijobber, bei denen vertraglich eine feste Arbeitsstundenanzahl in der Woche oder im Monat vereinbart ist, sollten prüfen, ob sie trotz gestiegenen Mindestlohns noch innerhalb des Grenzbetrags bleiben.

**Grundstückseigentümer - Grundsteuerreform:**

Zum 01.01.2025 wird die neue Grundsteuer als unbürokratische, faire und verfassungsfeste Regelung in Kraft treten. Damit werden auch die Einheitswerte als bisherige Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ihre Gültigkeit verlieren. An deren Stelle tritt dann in allen Bundesländern, die keine abweichenden Regelungen getroffen haben, der Grundsteuerwert. Ermittelt wird er vom jeweils zuständigen Finanzamt anhand einiger Angaben, die Grundstückseigentümer ihrem Finanzamt mitteilen. **Stichtag für den Stand dieser Angaben ist der 01.01.2022. WICHTIG:** Zu diesem Stichtag müssen Eigentümer aber zunächst nichts unternehmen. Sie werden voraussichtlich Ende März 2022 mit öffentlicher Bekanntmachung weiter informiert. Die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen durch die Grundstückseigentümer können voraussichtlich **ab 01.07.2022** über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die **Abgabefrist** zur Einreichung läuft nach derzeitigem Stand bis zum **31.10.2022**.

**Impressum**

© 2021 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag). Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall. Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet. Quellen u.a. Ziegler & Partner Steuerberater.